

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – BS30 –

Checkliste zur Anmeldung für Bewerberinnen und Bewerber ohne Mittleren Schulabschluss

dreijährige Ausbildung

FS

1. Generell sind mitzubringen:

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- ein Passbild (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)

2. Weiterhin werden benötigt:

- Das Zeugnis über den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (amtlich beglaubigt),
- ein Berufsabschlusszeugnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mind. zwei Jahren Dauer im sozial- oder heilpädagogischen Bereich (amtlich beglaubigt) **und** der Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufstätigkeit in diesem Bereich **oder**
- ein Nachweis über eine mindestens vierjährige Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original)
- Zusätzlich muss in einer **Kompetenzfeststellungsprüfung** die fachliche Eignung für den Beruf nachgewiesen werden. Die Kompetenzfeststellungsprüfung beinhaltet die schriftliche Ausarbeitung einer beruflichen Handlungssituation und ein hierauf bezogenes Fachgespräch. Eine Einladung mit Hinweisen zur Prüfung erhalten Sie bei der Anmeldung.

Sofern schon vorhanden:

- **Erste-Hilfe-Grundausbildung** im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen. Der Nachweis muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.
Wichtig: Formate wie z.B.: „Erste Hilfe am Kind“ oder reine *Online-Kurse* werden nicht akzeptiert.